

# simpliTV

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



der simpli services GmbH & Co KG (kurz „simpli services“), FN 384789 t, Handelsgericht Wien mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1136 Wien, Hugo-Portisch-Gasse 1 für „simpliTV“ – 20. November 2023

### INHALTSVERZEICHNIS

#### Rund um den Vertrag

1. Anwendungsbereich
2. Rechtsgrundlage
3. Vertragsabschluss
4. Rücktritt
5. Vertragsdauer und Vertragsbindung

#### Entgelte und Zahlungsbedingungen

6. Entgelte
7. Rechnung
8. Zahlungsmodalitäten
9. Zahlungsverzug

#### Vertragsänderung

10. Änderungen beim Kunden
11. Änderung oder Einstellung der Services
12. Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen
13. Übertragung des Vertrags durch simpli services

#### Warenkauf

14. Endgeräte
15. Angebot und Vertragsabschluss
16. Übergabe/Versand
17. Kauf auf Probe
18. Eigentumsvorbehalt
19. Gefahrenübergang
20. Gewährleistung
21. Gewährleistungsbedingungen für die Nutzung von Software

#### Leistungen von simpli services

22. Empfangscheck
23. simpli more (Antenne & Streaming)

#### Verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung der Services

24. Verschlüsselung und Zugriff auf Software im TV-Empfangsgerät
25. Haftung  
Die Haftung von simpli services richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
26. Sperre der Services
27. Immaterialgüterrechte
28. Erotik Paket

#### Kontakt

29. Schriftliche Nachrichten an simpli services
30. Service Hotline
31. Customer Self Care
32. Salvatorische Klausel
33. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand
34. Möglichkeit der Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens nach § 205 TKG 2021
35. Zuständige Schlichtungsstelle
36. Weitere Angaben zu simpli services

#### Anhang

Muster-Widerrufsformular

### Rund um den Vertrag

#### 1. Anwendungsbereich

Diese AGB sind auf Verträge für simpliTV Pakete, simpliTV Zusatzpakete und den Kauf von Endgeräten und Zubehör anwendbar. Die aktuellen simpliTV Pakete und Zusatzpakete sind in den Tarifblättern unter [simpliTV.at/agb](https://simpliTV.at/agb) abrufbar.

Soweit einzelne Bestimmungen ausschließlich nur für bestimmte Pakete gelten, wird darauf ausdrücklich verwiesen. Für das Paket simpli free (Antenne & Streaming) gelten die gesonderten simpli free (Antenne & Streaming) Nutzungsbedingungen.

#### 2. Rechtsgrundlage

Bestandteile und Rechtsgrundlagen des simpliTV-Vertrags sind neben dem Inhalt des (schriftlichen oder elektronischen) Anmeldeformulars bzw. der Bestätigung der Bestellung bei telefonischer Bestellung

- das jeweils geltende Tarifblatt (abrufbar unter [simpliTV.at](https://simpliTV.at)),
- die jeweils geltende Senderliste (abrufbar unter [simpliTV.at](https://simpliTV.at)),
- die aktuellen Preise auf [simpliTV.at](https://simpliTV.at),
- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie

die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch („ABGB“), das Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) und das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), wenn der Kunde Konsument ist sowie das Telekommunikationsgesetz („TKG“) mitsamt dazu ergangenen Verordnungen.

simpli services kontrahiert ausschließlich auf Grundlage des jeweils geltenden Tarifblatts, der aktuellen Preise auf [simpliTV.at](https://simpliTV.at) und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie nicht durch Sondervereinbarungen oder Sonder-AGB im Rahmen von zeitlich begrenzten Aktionen abgeändert oder ergänzt werden. Andere Bedingungen sowie Ergänzungen, Streichungen und Korrekturen des Kunden oder Dritter werden zurückgewiesen und sind nicht Inhalt des Vertrags, auch wenn simpli services ihnen nicht (nochmals) ausdrücklich widerspricht (Abwehrklausel).

#### 3. Vertragsabschluss

3.1. Der Kunde kann ein simpliTV-Paket je nach verfügbaren Möglichkeiten z. B.

- in autorisierten Verkaufsstellen,
- an Messeständen,
- bei Auswärts- bzw. Haustürgeschäften (im Folgenden „Bestellung vor Ort“),
- schriftlich (Post bzw. Fax) unter Verwendung des Anmeldeformulars,
- online ([simpliTV.at](https://simpliTV.at)) oder
- telefonisch bestellen.

Hierzu sind jeweils die vollständigen Angaben der im Anmeldeformular bzw. online/telefonisch geforderten Daten, darunter insbesondere des Standorts des beabsichtigten Empfangs in Österreich (Empfangsadresse) und der vollständigen Gerätenummer (Client ID) seines zertifizierten TV-Empfangsgeräts bei simpliTV Antenne oder SAT notwendig.

Der Kunde ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

3.2. Sofern nicht anders vereinbart, kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und simpli services durch die schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung (Angebot) des Kunden oder durch Bestellung vor Ort in autorisierten Verkaufsstellen und der Annahme durch simpli services zustande. Erfolgt die Annahme durch simpli services nicht ausdrücklich, dann gilt die tatsächliche Leistungsbereitstellung bzw. Lieferung durch simpli services als Annahme der Bestellung des Kunden. Der Vertrag für eine kostenlose Streamingfunktion kommt stets erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande.

Der Kunde erhält nach Freischaltung von simpli services per Post, elektronisch oder direkt beim Fachhändler die Bestätigung, über den erfolgten Vertragsabschluss.

3.3. Die schriftliche Bestellung (Angebot) oder Bestellung online bindet den Interessenten für die angemessene Frist von sieben Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab Zugang seiner Erklärung bei simpli services. Es erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne sein weiteres Zutun, wenn simpli services das Angebot nicht fristgerecht angenommen hat.

Wenn ein Interessent dem allfälligen Ersuchen der simpli services um Vervollständigung oder Richtigstellung seiner Erklärung oder die Erbringung einschlägiger Nachweise oder bei simpliTV SAT-Paketen die Anmeldung des TV-Empfangsgeräts für ORF DIGITAL DIREKT beim ORF nachkommt, verlängert (erneuert) sich die Bindungsfrist des Interessenten um die genannte siebentägige Frist ab Zugang der erbetenen Information oder des Nachweises bzw. ab Anmeldung des TV-Empfangsgeräts beim ORF. Dies gilt auch im Fall mehrmaligen Ersuchens.

Soweit simpli services die Bestellung von simpliTV-Paketen oder simpliTV Zusatzpaketen nur in Kombination mit einem anderen simpliTV-Paket anbietet (wie jeweils unter **simpliTV.at** und in den dort abrufbaren Tarifblättern angegeben), sind Bestellung des Kunden und Vertragsabschluss nur nach Maßgabe der angebotenen Kombinationsmöglichkeiten möglich. Die Bestellung eines simpliTV SAT-Pakets setzt (ausgenommen bei befristeten Testabos) die Anmeldung des TV-Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT (siehe digital.orf.at) voraus.

#### 4. Rücktritt

Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist und er seine Erklärung im Fernabsatz abgegeben hat, ist er berechtigt, innerhalb von vierzehn Tagen ab Lieferung des Endgerätes an den Kunden bzw. einen von diesem benannten Dritten oder aber ab allfälligem späterem Erhalt der Bestätigung über den Vertragsabschluss von simpli services vom Vertrag zurückzutreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird.

Der Rücktritt kann formfrei erklärt werden (Absendung innerhalb der Frist genügt) oder durch Verwendung unseres Musterrücktrittsformulars im **Anhang A** zu diesen AGB. Tritt der Konsument vom Vertrag zurück, hat er das Endgerät in der Originalverpackung, zusätzlich verpackt und verschlossen, an simpli services zurückzusenden. Die unmittelbaren Kosten des Rückversands trägt der Kunde.

#### 5. Vertragsdauer und Vertragsbindung

- 5.1. Der Vertrag zwischen simpli services und dem Kunden („simpliTV-Vertrag“ oder kurz „Vertrag“) wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; der simpliTV-Vertrag endet (unbeschadet bestehender Rücktrittsrechte, siehe Punkt 4.) durch die ordentliche oder außerordentliche Kündigung eines Vertragspartners. Die Kündigung eines Zusatzpakets ohne Kündigung des dazugehörigen simpliTV Pakets ist möglich. Mit der Beendigung des Vertrags über ein simpliTV Paket endet aber auch der Vertrag über ein dazugehöriges (Zusatz-) Paket. Mit Beendigung des simpli more (Antenne & Streaming) Pakets erfolgt eine Umstellung auf das kostenlose simpli free (Antenne & Streaming) Paket inkl. der kostenlosen Streamingfunktion in der aktuellen Fassung.
- 5.2. Der simpliTV-Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig nach Ablauf eines Monats beginnend mit dem Tag des Vertragsabschlusses (siehe Punkt 3.) unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Verrechnungsstichtag (1. oder 15. des Monats) ordentlich schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (ordentliche Kündigung).
- 5.3. Wenn ein simpliTV-Vertrag mehr als ein TV-Empfangsgerät umfasst, dann kann der Kunde die ordentliche Kündigung laut Punkt 5.2 auch nur hinsichtlich einzelner TV-Empfangsgeräte vornehmen. In diesem Fall endet die Freischaltung durch simpli services für das (die) gekündigte(n) TV-Empfangsgerät(e) und bleibt der Vertrag hinsichtlich des oder der nicht gekündigten TV-Empfangsgeräts(e) aufrecht.
- 5.4. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt insbesondere

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXen DVB-T2 auf Seiten der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG und/oder ORS comm GmbH & Co KG,
- bei simpliTV SAT: der Nichtabschluss bzw. die Beendigung des Vertrags zu ORF DIGITAL DIREKT zwischen dem Kunden und dem ORF, die Deaktivierung des Empfangsgeräts des Kunden durch den ORF und die Beendigung des Vertrags zwischen ORS und simpli services,
- die Änderung wichtiger technischer (insbesondere Wechsel Verschlüsselungssystem) oder rechtlicher (z. B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) Rahmenbedingungen,
- wenn simpli services den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt,
- wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist,
- wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und simpli services bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,
- wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen.

5.5. simpliTV kann mit dem Kunden eine Bindungsfrist von maximal vierundzwanzig Monaten vereinbaren. Ab einer Bindungsfrist von über zwölf Monaten erhält der Kunde eine entsprechende Gegenleistung (z. B. in Form eines preisgestützten Endgerätes), welche mit der Dauer der Bindungsfrist in einem vergleichbaren Verhältnis steht. Auf die Dauer einer vereinbarten Vertragsbindung kann eine ordentliche Kündigung gemäß Punkt 5.2. nicht erfolgen, die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 5.4. sowie die Ausübung eines Rücktrittsrechtes gemäß Punkt 4. bleiben davon unberührt. Der simpliTV-Vertrag kann in diesem Fall erstmals zum Ablauf der Bindungsfrist unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden.

5.6. Sofern eine Mindestvertragsdauer vereinbart ist, wird simpliTV den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auf der Rechnung) über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Diese Information erfolgt zeitnah vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können.

5.7. Die Nutzungsmöglichkeit von Zusatzpaketen endet mit Beendigung des dazugehörigen simpliTV-Pakets automatisch. Der Abschluss eines Zusatzpakets mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden simpliTV-Paket setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende simpliTV-Paket voraus.

#### Entgelte und Zahlungsbedingungen

##### 6. Entgelte

Im Fall des Zustandekommens eines simpliTV-Vertrags verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der im jeweiligen Tarifblatt für das jeweilige simpliTV-Paket (und gegebenenfalls Zusatzpaket) näher beschriebenen Entgelte insbesondere

- simpliTV-Freischaltentgelt,
- simpliTV-Paketpreis

jeweils inklusive USt., an simpli services. Nähere Angaben zu den jeweils aktuellen Entgelten sind unter **simpliTV.at** abrufbar oder, auf Dauer deren Bestands, bei der Service Hotline von simpli services (siehe Punkt 29) abfragbar.

Der Paketpreis ist für die Zeit ab dem Tag nach dem Vertragsabschluss über das simpliTV Paket (und gegebenenfalls Zusatzpaket) oder dem späteren Tag der Freischaltung oder der Übersendung eines gleichzeitig von simpli services erworbenen Endgeräts zu entrichten. Der Paketpreis erhöht sich bei Freischaltung von mehr als einem TV-Empfangsgerät des Kunden jeweils entsprechend Tarifblatt, sofern angeboten. Beim Paketpreis simpliTV Antenne oder SAT handelt es sich um eine (technische) Gebühr für die zur Verfügungsstellung der TV-Signale, nicht aber um ein auf die Inhalte der TV-Programme bezogenes Entgelt.

Die Entgelte laut Tarifblatt sind gemäß den Bestimmungen im jeweiligen Tarifblatt wertgesichert (Verbraucherpreisindex).

##### 7. Rechnung

Der Kunde erhält die Rechnung grundsätzlich in elektronischer Form. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenlose Papierrechnung. simpli services übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Eine elektronisch an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugesandte Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für den Kunden unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist.

Rechnungseinwendungen hat der Kunde spätestens binnen drei Monaten ab Erhalt schriftlich oder per E-Mail zu erheben, widrigenfalls die jeweilige Forderung der simpli services als durch den Kunden anerkannt gilt; ein solches Anerkenntnis schließt jedoch eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. Der Kunde wird hierauf auch gesondert in der Rechnung hingewiesen.

##### 8. Zahlungsmodalitäten

8.1. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in monatlichen Intervallen zum 1. oder 15. des Monats im Vorhinein. Die Verrechnung des Freischaltentgelts erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte (z. B. Entgelte für Vertragsänderungen) laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

8.2. Die Rechnungsbeträge werden jeweils mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann durch Überweisung oder mittels Bankeinzug erfolgen und – soweit im Einzelfall von simpli services angeboten – auch mittels Kreditkarte oder eps Online-Überweisung. Der Kunde kann über die Servicehotline die Zahlung mittels Zahlschein vereinbaren.

Die Zahlung per Bankeinzug oder – soweit im Einzelfall von simpli services angeboten – per eps Online-Überweisung ist nur möglich, wenn der Kunde über eine Bankverbindung im SEPA-Raum verfügt.

Bei Bezahlung mit Kreditkarte ist simpli services berechtigt, eine Vorautorisierung der Kreditkarte in Höhe des ersten Rechnungsbetrages durchzuführen. Ein Abschluss der Bestellung ist erst möglich, wenn die Vorautorisierung positiv war.

8.3. Zahlungen werden grundsätzlich zuerst auf entstandene Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und erst zuletzt auf das rückständige Kapital angerechnet.

8.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Verbindlichkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag durch Aufrechnung gegen simpli services aufzuheben.

Wenn der Kunde Verbraucher iSd KSchG ist, gilt dies nicht für den Fall einer allfälligen Zahlungsunfähigkeit der simpli services oder hinsichtlich solcher Gegenforderungen des Kunden, welche (i) im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, (ii) gerichtlich festgestellt, oder (iii) von simpli services anerkannt worden sind.

8.5. simpli services ist berechtigt, gegebenenfalls bestehende Forderungen für nicht vom simpli-Vertrag umfasste Dienstleistungen von simpli services gemeinsam mit den Paketpreisen zu verrechnen.

## 9. Zahlungsverzug

9.1. Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 4 % p.a. zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

9.2. Im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist simpli services weiters berechtigt, den Zugang zu den vom Zahlungsverzug betroffenen Services und den zugehörigen Empfangsgeräten nach vorangegangener Zahlungserinnerung und Mahnung unter Androhung der Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu deaktivieren (= Widerruf der Freischaltung).

Dadurch wird der Kunde jedoch nicht seiner Zahlungsverpflichtung entoben, weder für die ursprünglichen Rückstände noch für die im Zeitraum der Sperre auflaufenden Beträge.

## Vertragsänderung

### 10. Änderungen beim Kunden

10.1. Der Kunde hat simpli services für die Dauer einer aufrechten Vertragsbeziehung jede Aufgabe und/oder Änderung seiner postalischen und allfälligen elektronischen Anschrift – sowohl betreffend den Standort des Empfangs von simpliTV Antenne und SAT (Empfangsadresse) als auch eine allenfalls abweichende Rechnungsadresse – möglichst schon im Vorhinein, sonst unverzüglich, in Schriftform oder elektronischer Form oder telefonisch bekanntzugeben. Im Falle der telefonischen Bekanntgabe ist dies nur unter Nennung des telefonischen Kundenkennworts (siehe Punkt 30.) möglich. Ansonsten können Änderungen durch den Kunden selbst, online auf einer entsprechenden Seite der Website von simpli services ([simpliTV.at](http://simpliTV.at)), durchgeführt werden.

10.2. Wenn und solange elektronische, an den Kunden gerichtete Kommunikation der simpli services für diese erkennbar nicht zugestellt werden kann (Aufhebung des Accounts; Fehlermeldung), ergeht die Kommunikation stattdessen in Schriftform.

Elektronische Vertragserklärungen, andere rechtlich erhebliche elektronische Erklärungen und elektronische Empfangsbestätigungen gelten als zugegangen, wenn sie der Kunde unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

10.3. Der Wechsel des Standorts (Empfangsadresse) ist möglich. Der Kunde hat simpli services einen allfälligen neuen Standort mitzuteilen, wobei der Wechsel des Standorts bei simpliTV SAT-Paketen die parallele Ummeldung beim ORF erfordert.

### 11. Änderung oder Einstellung der Services

Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können simpliTV verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen. Der Kunde kann aus einer Änderung oder Einstellung keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zugunsten des Kunden.

### 12. Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 133 TKG 2021) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens drei Monate vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

### 13. Übertragung des Vertrags durch simpli services

simpli services ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus einem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden mit schuldbefreiender Wirkung auf die ORS comm GmbH & Co KG, Wien, FN 357120 b. zu übertragen.

Rechte und Pflichten aus dem Kundenvertrag können nur nach vorheriger Zustimmung durch simpli services an einen Dritten übertragen werden.

## Warenkauf

### 14. Endgeräte

14.1. Der Kauf eines Endgerätes ist nur im Zusammenhang mit einem (gleichzeitig oder früher bestellten) simpliTV Paket des Kunden möglich.

14.2. Um die von simpliTV angebotenen Services nutzen zu können, benötigt der Kunde ein passendes Endgerät.

simpli services weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass nicht jedes Endgerät alle von simpliTV angebotenen Services unterstützt. Der Kunde kann keine Rechtsfolgen daraus ableiten, wenn er ein Endgerät verwendet, das die notwendigen technischen Voraussetzungen nicht erfüllt, und ihm deswegen Services nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

14.3. Ein simpliTV-Vertrag berechtigt zur Freischaltung von Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am jeweils angegebenen Standort (Empfangsadresse) und für die zum jeweiligen Paket im Tarifblatt angegebene Anzahl von Empfangsgeräten.

14.4. Der Wechsel des Empfangsgeräts durch den Kunden ist möglich. Der Kunde hat simpli services dazu die Gerätenummer (Client ID) des neuen TV-Empfangsgeräts/e mitzuteilen.

Die Deaktivierung des/der bisherigen TV-Empfangsgeräts und die Freischaltung des neuen Endgeräts erfolgen jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung fällt ein Entgelt laut Tarifblatt an. Der Wechsel des Endgeräts lässt Bestand und Dauer des Vertrags unberührt. Bei Paketen simpliTV SAT erfordert die Freischaltung des neuen Empfangsgeräts die vorherige Anmeldung und Freischaltung des Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT.

### 15. Angebot und Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag über das Endgerät kommt mit der Bestätigung der Bestellung des Kunden durch simpli services zustande. Die Bestellung erfolgt durch Anklicken des Bestell-Buttons und Absenden der Bestelldaten seitens des Kunden am Ende des Bestellvorganges. Die Bestätigungs-E-Mail von simpli services enthält alle bei Fernabsatzgeschäften gebotenen Informationen und insbesondere den Hinweis auf das für Verbraucher bestehende Rücktrittsrecht bei Fernabsatzgeschäften. Die Versendung des gewünschten Endgerätes an den Kunden erfolgt innerhalb von sieben Werktagen.

### 16. Übergabe/Versand

16.1. Das Endgerät wird dem Kunden entweder beim Kauf, wenn der Kunde anwesend oder vertreten ist, übergeben oder sonst an den Kunden versendet.

16.2. Die Versendung der Endgeräte erfolgt standardmäßig auf verkehrsübliche Art. Allfällige Versandkosten trägt der Kunde, soweit er im Bestellvorgang ausdrücklich auf das Tragen der Versandkosten hingewiesen wird. Der Kunde erhält nach Warenversand eine Versandbenachrichtigung per E-Mail, und kann, sofern angeboten, über einen Tracking-Link den Sendungsstatus verfolgen.

16.3. Soweit im Einzelfall von simpli services angeboten, kann die Lieferung und Installation des Endgerätes auf Wunsch des Kunden gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts laut Preisliste durch einen Servicemitarbeiter der simpli services erfolgen („Service vor Ort“).

### 17. Kauf auf Probe

17.1. simpli services veranstaltet von Zeit zu Zeit spezielle, zeitlich befristete Aktionen, in deren Rahmen dem Kunden der Kauf von Endgeräten auf Probe angeboten werden kann. Ob und zu welchen Konditionen ein solcher Kauf auf Probe im Rahmen der jeweiligen Aktion möglich ist, richtet sich nach der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Aktion und wird ausdrücklich bekanntgegeben. Außerhalb von Aktionen, die einen Kauf auf Probe vorsehen, ist ein solcher nicht möglich.

17.2. Bei einem Kauf auf Probe ist der Kaufvertrag aufschiebend bedingt durch die Genehmigung des Kaufes durch den Kunden. Erst mit der Genehmigung des Kaufvertrages durch den Kunden wird der Kaufvertrag über das Endgerät wirksam. Bis zum Ablauf einer Probefrist kann der Kunde das Endgerät unentgeltlich testen. Die Dauer der Probefrist wird für jede Aktion separat festgelegt.

- Die Genehmigung des Kaufvertrages über das Endgerät erfolgt durch
  - o die aktive Erklärung des Kunden an simpli services innerhalb der Probefrist, das Endgerät behalten zu wollen.
- Die Nichtgenehmigung des Kaufvertrages über das Endgerät erfolgt entweder durch
  - o die aktive Erklärung des Kunden an simpli services innerhalb der Probefrist, das Endgerät nicht behalten zu wollen, oder
  - o durch die Rücksendung des Endgerätes innerhalb der Probefrist, wobei der Tag der Versendung für die rechtzeitige Rücksendung ausschlaggebend ist.
- Genehmigt der Kunde den Kauf des Endgerätes, so erhält er von simpli services eine Rechnung. Die Zusendung der Rechnung erfolgt elektronisch an die vom Kunden im Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse, so der Kunde nicht ausdrücklich eine Papierrechnung wünscht. Die Zahlungsmodalitäten werden gesondert im Rahmen der jeweiligen Aktionen bekanntgegeben. Der Rechnungsbetrag wird in der Regel mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- Bei Nichtgenehmigung hat der Kunde das Endgerät umgehend per Post an simpli services in der Originalverpackung, zusätzlich verpackt und verschlossen, zurückzusenden.

Nähere Informationen zu den Modalitäten der Rücksendung und insbesondere zur Rücksendeadresse werden im Rahmen der einzelnen Aktionen separat bekanntgegeben.

## 18. Eigentumsvorbehalt

- 18.1. Das Endgerät bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der simpli services.
- 18.2. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises darf der Kunde nicht über das Endgerät verfügen, insbesondere es verkaufen, verschenken, verpfänden oder verleihen.
- 18.3. simpli services ist berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Kaufvertrag zurückzutreten und die Herausgabe des Endgerätes sowie ein angemessenes Benützungsentgelt und eine Entschädigung für eine allfällige Wertminderung zu verlangen, wenn der Kunde nach erfolgter Übergabe des Endgerätes den Kaufpreis nicht oder nicht zur Gänze bezahlt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

## 19. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs bzw. der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe des bestellten Endgerätes an den Kunden bzw. einen von diesem benannten Dritten auf den Kunden über.

## 20. Gewährleistung

- 20.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Auflösung des Vertrages. simpli services leistet Gewähr dafür, dass die Endgeräte zum Zeitpunkt ihrer Ablieferung die vertraglich vereinbarten und bei einem Produkt dieser Art objektiv erforderlichen Eigenschaften (gem. § 6 Abs. 1 VGG) haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Endgeräte.
- 20.2. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei unsachgemäßer Behandlung des Endgerätes sowie bei Vornahme von Veränderungen oder Reparaturen an dem Endgerät durch den Kunden selbst oder Dritte.

## 21. Gewährleistungsbedingungen für die Nutzung von Software

simpliTV gewährleistet, dass die mit dem Endgerät gelieferte oder von simpliTV bereitgestellte Software beschreibungsgemäß verwendet werden kann. Hinweise zur Kompatibilität der Software mit den am Markt gängigen Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen finden sich in den der Software beiliegenden Anleitungen. Für Software von Drittanbietern, die simpliTV über ein Service bloß zugänglich macht, leistet simpliTV keine Gewähr (z. B. Applikationen von Drittanbietern, wie beispielsweise Video-on-Demand Dienste, die auf dem Endgerät vom Endkunden selbst installiert werden oder bereits vorinstalliert sind).

Bei dem am Endgerät (z. B. Set-Top-Box) zur Verfügung gestellten Betriebssystem handelt es sich um eine einmalig bereitgestellte Leistung iSd Verbrauchergewährleistungsgesetzes.

## Leistungen von simpli services

### 22. Empfangscheck

22.1. Die Services von simpliTV sind grundsätzlich nur in den jeweiligen Versorgungsgebieten laut Empfangscheck (abrufbar unter [simpliTV.at/empfangscheck](https://www.simpliTV.at/empfangscheck)) empfangbar. Bei der beim Empfangscheck ausgewiesenen Empfangsart handelt es sich um eine Empfangsprognose.

Darüber hinaus können die Empfangsmöglichkeiten durch verschiedenste Umstände, vor allem die geographischen, atmosphärischen und konkreten räumlichen Verhältnisse am Standort des Empfangsgerätes eingeschränkt sein. Die Nutz- bzw. Empfangbarkeit der Services kann zeitlich durch notwendige Wartungs-, Reparatur- oder Erweiterungsarbeiten am DVB-T2-Sendernetz, der SAT-Plattform oder der Internetinfrastruktur, durch nicht im Bereich des MUX- oder SAT-Plattform-Betreibers oder von simpli services bzw. ihrer technischen Partner liegende Ereignisse (z. B. Stromausfall) sowie durch urheberrechtlich bedingte Maßnahmen im Bereich der TV-Programme (z. B. Schwarzblenden) oder Netzüberlastung eingeschränkt sein.

22.2. Vor Abschluss des Vertrags ist ein Empfangscheck des bevorzugten Standortes des Kunden auf der simpliTV Website, [simpliTV.at](https://www.simpliTV.at), durch den Kunden durchzuführen.

### 23. simpli free (Antenne & Streaming)

Mit der Freischaltung eines zertifizierten DVB-T2 TV-Empfangsgerätes für ein simpli more (Antenne & Streaming) Paket werden auch die – nicht von einem kostenpflichtigen simpliTV-Paket umfassten – TV-Programme (simpli free (Antenne & Streaming)), welche ebenfalls verschlüsselt über DVB-T2 ausgesendet werden, kostenlos freigeschaltet. Die Beendigung eines simpli more (Antenne & Streaming) Pakets lässt das simpli free (Antenne & Streaming) Paket unberührt.

Unabhängig vom Abschluss oder Bestand eines kostenpflichtigen simpliTV-Paketes besteht die Möglichkeit, dass simpli services ein oder mehrere zertifizierte DVB-T2 TV-Empfangsgeräte des Kunden, nach Erhalt einer Anmeldung und Akzeptanz der simpli free (Antenne & Streaming) Nutzungsbedingungen des Kunden, für den Empfang der TV-Programme simpli free (Antenne & Streaming) (ohne Entrichtung eines Freischaltentgelts) freischaltet. Nähere Informationen dazu sind unter [simpliTV.at](https://www.simpliTV.at) abrufbar.

## Verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung der Services

### 24. Verschlüsselung und Zugriff auf Software im TV-Empfangsgerät

24.1. simpliTV Antenne und SAT werden verschlüsselt ausgestrahlt, weshalb die Empfangsmöglichkeit durch den Kunden voraussetzt, dass der Kunde ein in Österreich für DVB-T2 bzw. ORF DIGITAL DIREKT zertifiziertes TV-Empfangsgerät besitzt.

Da die Entschlüsselung ohne Verwendung einer Karte (cardless) erfolgt, ist die Angabe der vollständigen Gerätenummer (Client ID) des jeweiligen TV-Empfangsgerätes notwendig.

24.2. simpli services (oder die von ihr beauftragten Dienstleister oder der MUX-Betreiber bei DVB-T2 oder der ORF oder ORS bei ORF DIGITAL DIREKT) sind berechtigt, zwecks Freischaltung und zwecks sonstiger Abwicklung des Vertrags aus der Ferne (over the air; per Luftschnittstelle) auf die Software im TV-Empfangsgerät des Kunden zuzugreifen und diese erforderlichenfalls (z. B. bei Wartung oder Änderungen des Verschlüsselungssystems) zu ändern.

### 25. Haftung

Die Haftung von simpli services richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### 26. Sperre der Services

Der Kunde verpflichtet sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen (einschließlich im Tarif vereinbarter Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.

simpliTV ist insbesondere aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren,

- 26.1. bei Vorliegen eines der sonstigen Gründe, die simpliTV gem. Punkt 5.4. zur außerordentlichen Kündigung berechtigen,
- 26.2. bei einem Verstoß gegen diese AGB oder sofern dahingehend begründeter Verdacht besteht,

- 26.3. aus sicherheitsrelevanten Gründen (wie z. B. unerlaubter Zugriff auf das Entschlüsselungssystem der TV-Empfangsgeräte und Umgehung von Nutzungsbeschränkungen),
- 26.4. wenn betreffend simpliTV SAT der ORF das TV-Empfangsgerät des Kunden deaktiviert,
- 26.5. bei objektiv begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Kundenkenntnissen des Kunden erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich geändert werden können,
- 26.6. wenn dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist.

## 27. Immaterialgüterrechte

Die Services von simpliTV dürfen nur in Österreich und nur privat durch den Kunden genutzt werden.

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten (z. B. TV-Programme, Verschlüsselungssoftware etc.) gehören und verbleiben bei simpli services oder allfälligen dritten Urhebern (z. B. den Lieferanten von Inhalten). Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt.

Jede andere Nutzung – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen, Weitergabe an Dritte der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder der (Fernseh-) Signale, Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z. B. Kinoproduktionen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt.

Auch allfällige im Rahmen der Aufnahmefunktion vom Kunden selbst vorgenommene Vervielfältigungen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## 28. Erotik Paket

simpliTV-Zusatzpakete können auch einen oder mehrere Erotikkanäle umfassen.

Der Kunde trägt die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass sämtliche in diesem Zusammenhang bestehenden Gesetze, insbesondere das jeweils anwendbare Jugendschutzgesetz, beim Empfang von simpliTV beachtet werden und hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Erotikkanälen haben oder sich verschaffen können. Zu diesem Zwecke wird dem Kunden ein Parenting-System zur Verfügung gestellt.

## Kontakt

### 29. Schriftliche Nachrichten an simpli services

Alle schriftlichen Nachrichten des Kunden an simpli services haben an das Postfach 11110, 1150 Wien (Post), 01 8 760 760 – 513 983 (Fax) oder kontakt@simpliTV.at (E-Mail) zu erfolgen.

### 30. Service Hotline

simpli services hat eine kostenlose Service Hotline (Telefonnummer 0800 37 63 15) eingerichtet, an die sich der Kunde mit seinen Fragen und Anliegen sowie im Störungsfall richten kann.

### 31. Customer Self Care

Jeder Kunde erhält im Willkommensbrief (siehe Punkt 3.2.) ein Kundenkennwort (PIN) zugeteilt, das bei telefonischen Anfragen zur Identifikation dient.

Jeder Kunde erhält auf Dauer des simpliTV-Vertrags über [simpliTV.at](https://www.simpliTV.at) Zugang zum Online-Service-Portal (Customer Self Care). Zu diesem Zweck wird jedem Kunden bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung oder Bestellung vor Ort im Willkommensbrief ein Passwort zugeteilt, das der Kunde beim ersten Login selbst ändern sollte. Im Zuge der Bestellung online legt der Kunde das Passwort selbst an.

### 32. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen eines Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der folgende Teil dieser Bestimmung gilt ausschließlich für Unternehmer und nicht für Verbraucher: Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst weitgehend entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des simpliTV-Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

### 33. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Unternehmer so gilt Folgendes: Erfüllungsort ist der Sitz von simpli services, sohin der fünfzehnte Wiener Gemeindebezirk.

Der simpliTV-Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

Alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen simpli services einerseits und einem Unternehmer iSd UGB andererseits unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des für Handelssachen sachlich zuständigen Gerichts in Wien.

Ist der Vertragspartner Verbraucher so gilt Folgendes: Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

### 34. Möglichkeit der Einleitung eines Streitbelegungsverfahrens nach § 205 TKG 2021

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl der Kunde als auch simpli services Streit- und Beschwerdefälle, insbesondere (i) betreffend die Qualität der Dienstleistung; (ii) bei Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen den Vertragspartnern nicht befriedigend gelöst worden sind; sowie (iii) über eine behauptete Verletzung des TKG nach § 205 TKG 2021 der nach §§ 194 ff TKG 2021 zuständigen Regulierungsbehörde vorlegen.

### 35. Zuständige Schlichtungsstelle

Wenn Sie eine Beschwerde haben, für die wir keine Lösung finden, können Sie sich an die Schlichtungsstelle der RTR-GmbH für Telekommunikation wenden. Sie haben ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit, bei der Schlichtungsstelle einen Antrag zu stellen.

Ein Schlichtungsverfahren ist nur dann möglich, wenn die Beschwerde im Zusammenhang mit einem Telekommunikationsdienst steht.

Wichtig: Wir empfehlen Ihnen, einen Einspruch schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind wir u. a. gesetzlich zur Löschung der Verkehrsdaten verpflichtet (Verkehrsdaten sind notwendig, um z. B. die Abwicklung von Zahlungen zu ermöglichen). Ebenso verschlechtert sich die Beweislage nach drei Monaten erheblich und wir sind dann auch nicht mehr verpflichtet, Ihnen auf Ihren Einspruch zu antworten. An einem Schlichtungsverfahren wirken wir jedoch weiterhin mit.

Die Website der Schlichtungsstelle finden Sie unter: [rtr.at/schlichtungsstelle](https://www.rtr.at/schlichtungsstelle).

### 36. Weitere Angaben zu simpli services

simpli services ist eine GmbH & Co KG. Komplementärin (unbeschränkt haftende Gesellschafterin) ist die simpli services GmbH mit dem Sitz in Wien, FN 276729 f Handelsgericht Wien.



# Anhang

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie von dem Vertrag/den Verträgen zurücktreten wollen,  
dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

**An:**  
**simpli services GmbH & Co KG Postfach 11110, 1150 Wien**  
**E-Mail: kontakt@simpliTV.at**  
**Telefonnummer: 0800 37 63 15**  
**Fax: 01 8 760 760 – 513 98**

Hiermit trete(n) ich/wir von dem von mir/uns

- abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von Endgeräten
- abgeschlossenen Vertrag eines simpliTV-Pakets
- abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von vergünstigten Endgeräten  
sowie dem gleichzeitig abgeschlossenen Vertrag eines simpliTV-Pakets

zurück.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich/wir habe(n) mein/unser Endgerät/meine Endgeräte am.....erhalten

und/oder mein/unser simpliTV-Paket am..... bestellt.

(\*Unzutreffendes bitte streichen)

---

**Name des/der Verbraucher(s)**

---

**Anschrift des/der Verbraucher(s)**

---

**Datum Unterschrift des/der Verbraucher(s):**

(nur bei Mitteilung auf Papier)